



Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2023

Ausgabenbewilligung zulasten der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehrkosten der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022

P211795

1. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehrkosten der baselstädtischen Pflegeheime im Zusammenhang mit der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 Ausgaben in der Höhe von Fr. 545'771 zulasten der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022.
2. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehrkosten der Spitex Basel für das Jahr 2022 Ausgaben in der Höhe von Fr. 230'525 zulasten der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022.

Begründung

Um die im Jahr 2022 entstandenen coronabedingten Mehrkosten der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel zu decken und eine adäquate Gesundheitsversorgung weiterhin gewährleisten zu können, sind entsprechende Finanzhilfen an diese Institutionen unabdingbar. Der Regierungsrat hat daher die entsprechenden Ausgaben zur Deckung der Mehrkosten der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel zur COVID-19-Bekämpfung bewilligt. Grundlage bildet die vom Grossen Rat am 23. März 2022 erteilte Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022.

